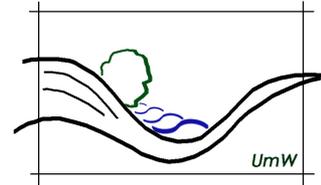


# Büro Umweltplanung und Wasserbau

Dr. Nicole Kovalev – Hönower Straße 79, 12623 Berlin,  
Tel.: 030/27019099 mobil: 0172/3268122  
kovalev@umweltwasserbau.de



Angermünde, 16.11.2011

## **Informelles Fachtreffen über naturschutzfachliche Aspekte zum Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Ucker 1**

Ort: Angermünde, Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Datum: 16.11.2011, 10:00 bis 13.45 Uhr

Teilnehmer:

siehe Teilnehmerliste im Anhang

Vorgesehene Tagesordnungspunkte:

- Kurzdarstellung des Bearbeitungsgebietes GEK Ucker 1
- Gewässerökologische Planungsoption im Bereich von FFH-Gebieten
- Brainstormingdiskussion zur Maßnahmenplanung Uckerkanal (zu Nutzungsthemen Motorboote, Fahrgastschiffahrt, Erholung,...)
- Sonstige Fragen und Themen zum GEK Ucker 1

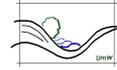
## **Ergebnisprotokoll**

### Zusammenfassung der Aussagen im Verlauf der Diskussion

Seitens des LUGV als Auftraggeber des GEK Ucker 1 ist zusätzlich zu diesem naturschutzfachlichen Treffen ein weiteres Treffen im Bürgermeisteramt geplant. Das GEK Ucker 1 dient als fachliche Grundlage zur Entscheidungsfindung für die entsprechenden Behörden. Maßnahmenvorschläge, die im GEK Ucker 1 enthalten sind, werden bevorzugt für eine Umsetzung beantragt.

Eine Zusammenarbeit zwischen den GEK-Bearbeitern und den Bearbeitern der FFH-Gebiete wird mit Hinblick auf ein gemeinsam angestrebtes Ziel ausdrücklich vom GEK-Auftraggeber (GEK-AG) gewünscht. Sowohl das Büro Entera-Umweltplanung IT (FFH-Gebiete) als auch das Büro für Umweltplanung und Wasserbau (GEK-Bearbeiter) versichern an gegebener Stelle zu kooperieren.

Die Befahrbarkeit des Uckerkanals war bereits Thema bei der Stadtverwaltung von Prenzlau. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wird gewünscht, dass Aussagen zu möglichen Wasserständen und deren Auswirkungen im Bereich des Unteruckersees und der weiteren berichtspflichtigen Fließgewässer im GEK Ucker 1 erfasst werden. Des Weiteren sollten die unterschiedlichen Erholungsnutzungen im Bereich der Uckerseen mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Lebensraum der Seen im Rahmen des GEK Ucker 1 erläutert und gegenübergestellt werden. Eine klare Aussage zur Behandlung des Ucker-Kanals als Fließgewässer wird von der Stadt Prenzlau gewünscht.



Herr Michels weist darauf hin, dass bisher die Schifffahrt grundsätzlich der Wasserwirtschaft, dem Naturschutz und der Gebietsplanung untergeordnet ist. Durch die Fahrgastschifffahrt werden der Lebensraum seltener Pflanzen und Tiere sowie die Sohlenstrukturen gestört. Ohne eine schifffahrtliche Nutzung des Ucker-Kanals ließe sich der gesamte Bereich der Uckerseen grundsätzlich in einen ruhigen Erholungsbereich ohne Motorbootsverkehr auf dem Oberuckersee sowie einem intensiveren Erholungsbereich auf dem Unteruckersee einteilen.

Es ist zu klären, ob es sich bei dem Ucker-Kanal um ein rein künstliches Gewässer handelt oder ob ein Fließgewässer natürlicherweise bereits vorhanden war. Nach Auskunft der FFH-Bearbeiter wurden Ober- und Unteruckersee ursprünglich von einem durchflossenen Niedermoor getrennt. In dem Fall sollte das Moor revitalisiert und eine schifffahrtliche Nutzung und Unterhaltung des Kanals eingestellt werden. Im Gegensatz zu einem Wasserkörper ist beim Moor keine Durchgängigkeit notwendig. Eine Kompromisslösung zwischen dem Urzustand des Uckertals und der heutigen Kulturlandschaft sollte vorgeschlagen werden.

Nach Einschätzung der GEK-Bearbeiter können die Maßgaben zur Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Falle einer Beibehaltung der aktuellen schifffahrtlichen Nutzung nicht erfüllt werden.

Das Gremium beschließt, die Ziele für den Kanal getrennt zwischen FFH-Richtlinie und WRRL-Richtlinie zu konkretisieren. Es wäre eine Prüfung der Auswirkungen durchzuführen für:

- Kompletverschluss des Ucker-Kanals
- Nutzung ausschließlich für muskelbetriebene Boote.
- Beibehaltung bzw. Ausdehnung der Schifffahrt

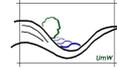
#### Überblick zu wichtigen Aussagen und Standpunkten für den Bereich Ucker-Kanal

Naturwacht:

- Die Fahrgastschifffahrt in seiner gegenwärtigen Form sollte im Ucker-Kanal unterbunden werden. Die schifffahrtliche Nutzung des Kanals ist ein akuter Störfaktor für die dortige Flora und Fauna. Es ist zudem über den Bereich der Lebensräume am Ucker-Kanal hinaus das gesamte Uckertal zu betrachten. Die Maßnahmen am Ucker-Kanal betreffen nicht nur die schifffahrtliche Nutzung und den Naturschutz, sondern stehen im engen Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz für die Stadt Prenzlau.
- Eine Bewirtschaftung im Gewässerumfeld sollte generell standortgemäß mit entsprechender Technik erfolgen

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin:

- Je kleiner die Durchflussbreite des Ucker-Kanals ist, desto höher ist der Hochwasserschutz für die Stadt Prenzlau. Es muss ein natürliches Schwanken der Wasserstände im Bereich der Uckerseen weiter ermöglicht werden.
- Eine Fahrgastschifffahrt in der jetzigen Form sollte nicht weiter akzeptiert werden. Der Kanal sollte ohne eine Unterhaltung und schifffahrtlichen Nutzung sich selbst überlassen werden. Lediglich muskelbetriebene Boote dürfen den Kanal weiter nutzen.



LUGV:

- Eventuelle Gefährdungen für Bebauung durch Maßnahmen, die den Wasserrückhalt fördern, sind in das GEK Ucker 1 aufzunehmen. Dies betrifft ebenso Einschränkungen für die Errichtung neuer Bebauung im Uferbereich. Um alle Aspekte berücksichtigen zu können, besteht die Möglichkeit einen Nachauftrag für das GEK Ucker 1 zu beantragen.

Untere Naturschutzbehörde:

- Bei der Maßnahmenplanung sind die landwirtschaftlichen, naturschutzrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen. Weiterhin muss das gesamte unterhalb sowie oberhalb befindliche Einzugsgebiet betrachtet werden.

Diskussion Maßnahmenvorschläge für die berichtspflichtigen Fließgewässer im Einzugsgebiet oberhalb vom Ucker-Kanal

Laut der GEK-Bearbeiter tritt in den oberen Gewässerabschnitten die Durchgängigkeit gegenüber von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in den Hintergrund. Des Weiteren sind die Oberläufe der Fließgewässer als künstliche Gewässerkörper einzustufen.

Die Bereiche oberhalb des Oberuckersees sind als entwässerungslastiges Gebiet zu charakterisieren und führen besonders über Drainagen nährstoffhaltiges Wasser in die berichtspflichtigen Fließgewässer. Die Drainagen sind bei der Maßnahmenplanung zu beachten. Das Problem mit den Drainagen kann im Rahmen des GEK Ucker 1 allerdings nur allgemein abgearbeitet werden. Bei den Maßnahmenvorschlägen sollte die Möglichkeit bestehen, die Maßnahmen ggf. nur abgespeckt bzw. teilweise umzusetzen. Im GEK sollte prinzipiell eine Variante (Durchgängigkeit oder Wasserrückhalt) begründet dargelegt werden.

Graben 22.2:

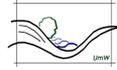
- Die Durchgängigkeit spielt beim Graben 22.2 keine entscheidende Rolle.
- Der Ausfluss des Graben 22.2 aus dem Klaren See sollte verschlossen werden und der Abfluss des Klaren Sees über die Kleine Ucker abgewickelt werden.

Kleine Ucker:

- Das Einzugsgebiet östlich von Ringenwalde ist laut Herrn Michels von größerer Bedeutung, bezüglich Wasserführung und Nährstoffeintrag, als der Quellbereich der Ucker laut Gewässerkataster des Landes.

Stierngraben:

- Der Stierngraben weist mehr Wasserführung auf als die Kleine Ucker. Bei der Maßnahmenplanung sind neben den berichtspflichtigen Fließgewässern auch kleinere Seitengräben zu berücksichtigen. Insbesondere bei Maßnahmen, die den Wasserrückhalt und Hochwasserschutz unterstützen, ist die Einbeziehung der Seitengräben in Betracht zu ziehen.
- Die Durchgängigkeit sollte unabhängig der Kostenfrage bis zum Stierensee betrachtet werden.
- Moorrevitalisierung und Durchgängigkeit spielt unterhalb der Fergitzer Mühle eine größere Rolle.



### Weiterer Zeitplan

- Das GEK Ucker 1 sollte spätestens im 2. Quartal 2012 fertiggestellt werden.
- PAK 2 wird u. a. mit Thema Hochwasserproblematik in Prenzlau im Bezug zum Schäfergraben Prenzlau und im Zusammenhang mit dem Ucker-Kanal stattfinden.
- Die GEK-Bearbeiter sollten bei Gesprächen zwischen FFH-Planern und Nutzern dabei sein (Nachauftrag beantragen).
- Eine Gesprächsrunde in Prenzlau zur schiffahrtlichen Nutzung wird von den GEK-Bearbeitern organisiert (Nachauftrag).
- Die Öffentlichkeit wird weiterhin über den Bearbeitungsstand informiert.

Protokollführung  
Stefan Hintersatz

